

**Original**

**GEMEINDE SCHONSTETT**

**LANDKREIS ROSENHEIM**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 5  
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN  
"GEWERBEGEBIET ACHEN"**

**1. ÄNDERUNG**

**Zusammenfassende Erklärung**

Fertigstellungsdaten:

10.06.2020

Entwurfsverfasser der 1. Änderung:

Huber Planungs-GmbH  
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim  
Tel. 08031 381091, Fax 37695  
huber.planungs-gmbh@t-online.de

**Zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde**

Bei einer Ortsteinsicht der zusätzlich überplanten Fläche wurde festgestellt, dass keine ökologisch wertvollen Flächen betroffen sind. Die Fläche grenzt direkt an das bestehende Gewerbegebiet. Übergeordnete Planungen, wie der Regionalplan 18 und das Landesentwicklungsprogramm Bayern sprechen nicht gegen die Ausweisung. Es sind keine Schutzgebiete betroffen. Die Erschließung ist bereits vorhanden.

Der Eingriff konnte im Rahmen der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung entsprechend dem Leitfaden *Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft | Eingriffsregelung in der Bauleitplanung* vollumfänglich ausgeglichen werden.

Neben weiteren Eingrünungen mit heimischen Laubbäumen wurde auch festgesetzt, dass offene Stellplätze mit versickerungsfähigen Belägen zu versehen sind.

Nachdem sämtliche Gesichtspunkte für eine umweltschonende Planung für die GE-Erweiterung für einen Betrieb sprachen und keine weiteren geeigneten Standorte gefunden werden mussten, konnte auf eine weitere detaillierte Untersuchung von alternativen Standorten verzichtet werden.

Schonstett, **12. Juni 2020**



Paul Dirnecker  
Erster Bürgermeister



**Ausgefertigt**

**am 23. Juni 2020**



Paul Dirnecker  
1. Bürgermeister  
der Gemeinde Schonstett



Rosenheim, 10.06.2020

